

Newsletter August/September 2019

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg vom 1. September 2019, bei denen die AfD massiv an Stimmen zugelegt hat, haben noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, sich von rechten Parolen abzugrenzen und rechtsradikale Umtriebe zu bekämpfen. Insbesondere zeigte sich in Sachsen, dass der Kurs der dortigen CDU, durch einen Rechtsruck Stimmen zu gewinnen, nicht erfolgreich war. Trotz verschiedener Vorschläge für noch restriktivere Maßnahmen im Asylrecht hat die CDU in Sachsen klar verloren. Mit 32,2 Prozent bleibt sie zwar stärkste Partei im sächsischen Landtag, aber sie verlor sieben Prozent ihrer Stimmen im Vergleich zur Wahl 2014. Die AfD hat hingegen17,7 Prozent hinzugewonnen und ist mit 27,5 Prozent die stärkste Oppositionspartei im künftigen Landtag. Im Klartext heißt das: Die Rechten werden stärker, wenn ihre Positionen übernommen werden.

Unterdessen plant der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU), den "Presseerlass" der Polizei dahingehend zu ändern, dass die Polizei in NRW zukünftig in ihren polizeilichen Pressemeldungen die Nationalität von Tatverdächtigen nennt. Er begründet seinen Vorstoß mit Transparenz. Diese sei das "beste Mittel gegen populistische Bauernfängerei". Dieser Einschätzung widersprach u. a. der Bochumer Professor für Kriminologie Tobias Singelnstein: "Es wird gerade keine Basis für eine differenzierte Diskussion geschaffen, denn die tatsächlichen Entstehungszusammenhänge für Kriminalität wie die sozialen Umstände, unter denen Menschen aufwachsen und leben, werden gerade nicht thematisiert. Man greift sich einen bestimmten anderen Aspekt raus – und suggeriert damit natürlich, dass dieser in einem ursächlichen Zusammenhang zur Tat steht." Ähnliche Bedenken äußerte Reuls Kabinettskollege und NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp in einer Vorlage vom 05.09.2019 für den Integrationsausschuss des Landtags NRW. Dass die geäußerten Zweifel an der Wirksamkeit einer solchen Maßnahme gegen Rechtspopulismus nicht unbegründet sind, lässt sich u.a. daran ablesen, dass die AfD und andere rechte Gruppierungen insbesondere in den sozialen Medien schon länger fordern, die Nationalität von Tatverdächtigen zu veröffentlichen.

In diesem Newsletter berichten wir über den "Unteilbar"-Protestzug in Dresden und die Demonstrationen gegen Abschiebungshaft in Paderborn und Büren. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit den Recherchen über Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen unter den Augen von Frontex-Mitarbeiterinnen und der Kritik von Ärztinnen und Psychotherapeutinnen am Umgang des BAMF mit traumatisierten Flüchtlingen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse <u>initiativen@frnrw.de</u>. Unter <u>www.frnrw.de</u> könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Demonstrationen für unteilbare Menschenrechte und gegen Abschiebungshaft

Dem Aufruf des #unteilbar Bündnisses, dem unter anderem auch PRO ASYL und der Sächsische Flüchtlingsrat angehören, zur Demonstration für eine tolerante und solidarische Gesellschaft ohne Ausgrenzung eine Woche vor den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg, folgten, nach Angaben von "Spiegel Online", am 24.08.2019 35.000 Menschen. #unteilbar sprach in einer Pressemittei-



lung vom 29.08.2019 sogar von 40.000 Teilnehmerinnen. In der Pressemitteilung erklärte das #unteilbar Bündnis, dass die Großdemonstration die starke Unzufriedenheit der Zivilgesellschaft mit der politi-

schen Lage in Sachsen und darüber hinaus zeige. "Alltäglich setzen wir alle uns für eine Gesellschaft ein, die allen hier lebenden Menschen Teilhabe ermöglicht. Wir erwarten, dass diese Ausrichtung sich endlich auch im politischen Handeln parlamentarischer Kräfte niederschlägt", erklärte die Sprecherin Rudaba Badakhshi. Vor etwa einem Jahr hatte die erste Demonstration des "Unteilbar-Bündnisses" stattgefunden. Damals nahmen ca. 240.000 Menschen am Protestzug durch Berlin teil.

In Büren und Paderborn fand am 31.08.2019 die Kampagne "100 Jahre Abschiebehaft" mit einer bundesweiten Demonstration ihren Höhepunkt. Die Kampagne war anlässlich des traurigen Jubiläumsjahres ins Leben gerufen worden, um auf das Unrecht der Abschiebungshaft aufmerksam zu machen. Ein großes Bündnis von Flüchtlingsorganisationen hatte zur Demonstration vor der größten Abschiebungshaftanstalt Deutschlands, der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA Büren), und am nächstgelegenen Hauptbahnhof in Paderborn aufgerufen. Laut Pressemitteilung der Kampagne vom 31.08.2019 versammelten sich 1.000 Menschen in Paderborn und 700 in Büren, um für die Abschaffung der Abschiebungshaft zu demonstrieren. In Redebeiträgen hätten Teilnehmerinnen auf die inhumane Abschiebungshaftpraxis aufmerksam gemacht. Laut Frank Gockel, Pressesprecher des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V., ist die Anzahl der sich in Isolationshaft befindenden Personen in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen.



Foto: <u>100 Jahre Abschiebehaft</u>

Fast zeitgleich zur Demonstration vor der Abschiebungshaftanstalt in Büren wurde der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch für seinen Einsatz für Menschen in Abschiebungshaft mit dem Menschenrechtspreis 2019 von PRO ASYL geehrt. Im Interview mit der "Hessenschau.de" vom 31.08.2019 erklärte Fahlbusch, dass etwa die Hälfte, nämlich 900 der etwa 1.800 Menschen, die er als Anwalt in Abschiebungshaft vertreten habe, zu Unrecht inhaftiert worden seien.

<u>Spiegel Online: "#unteilbar"-Kundgebung in Dresden – 35.000 demonstrieren gegen Ausgrenzung</u> (24.8.2019)

#unteilbar Pressemitteilung: Nach Großdemo und vor den Wahlen in Sachsen und Brandenburg: #unteilbar fordert Kurskorrektur der Politik (29.08.2019)

<u>Presseinformation der Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.: Bundesweite Demonstration</u> gegen Abschiebehaft hat mehr als 1.000 Menschen nach Büren und Paderborn gebracht (31.08.2019)

<u>Hessenschau.de: Anwalt erhält Menschenrechtspreis von Pro Asyl"Jeder zweite Mandant zu Unrecht in Haft" (31.08.2019)</u>

EU-Kommission leitet Untersuchung gegen Frontex ein

Laut gemeinsamen Recherchen von "report München", dem Recherchezentrum "Correctiv" und dem britischen "Guardian", die am 04.08.2019 veröffentlicht wurden, zeigen offizielle Dokumente, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) Gewalt gegen Flüchtlinge durch nationale Grenzbeamtinnen geduldet bzw. nicht unterbunden haben soll. Dokumentiert seien "Misshandlungen von Flüchtlingen", "Hetzjagden mit Hunden" und "Attacken mit Pfefferspray" u. a. durch nationales Grenzschutzpersonal in Bulgarien, Ungarn und Griechenland. Des Weiteren seien Schutzsuchende rechtswidrig an den Grenzen zurückgewiesen worden. Frontex-Mitarbeiterinnen hätten diese Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen zugelassen, statt die Möglichkeit wahrzunehmen, die Operation in der betreffenden Grenzregion zu beenden, wie "report München" am 06.08.2019 berichtete. "Frontex muss aufpassen, dass es nicht zum Komplizen für Menschenrechtsverletzungen wird. Wenn die Frontex-Beteiligung dazu führt, dass Menschenrechtsverletzungen passieren oder nicht abgestellt werden, dann muss Frontex sich rausziehen, das ist eigentlich die logische Konsequenz für eine Agentur der EU", erklärte der Vorsitzende des Frontex-Konsultativforums, Stefan Keßler vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst, gegenüber "report München".

Nach diesen Recherchen belegt ein weiteres Dokument, dass sich Mitarbeiterinnen der EU-Agentur bei Abschiebungsflügen auch selbst an Menschenrechtsverletzungen beteiligt hätten. So sollen etwa unbegleitete Minderjährige abgeschoben, Abzuschiebende mehrfach gefesselt oder medikamentös ruhiggestellt worden sein.



Foto: PRO ASYL

Laut "Tagesschau" vom 05.08.2018 kündigte die EU-Kommission aufgrund der Vorwürfe Untersuchungen gegen Frontex an. In einer Stellungnahme vom 07.08.2019 verurteilte Frontex jegliche Form von unmenschlicher Behandlung und Gewalt. Man habe keine Kenntnisse von Menschenrechtsverletzungen bei Frontex-Einsätzen.

Über Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen und auch die Rolle von Frontex in diesem Zusammenhang gibt es mittlerweile zahlreiche Berichte. Dennoch wurde die Grenzschutzagentur in den letzten Jahren laut "report München" und "Neues Deutschland" vom 05.08.2019 massiv ausgebaut. Bei der Gründung im Jahr 2004 sei sie mit einem Budget von sechs Millionen gestartet; zurzeit seien es 333 Millionen Euro. Für 2021 sei ein Budget in Höhe von 1,6 Milliarden Euro geplant. Außerdem soll es einen massiven Stellenausbau geben: 2027 sollen 10.000 Mitarbeiterinnen die Außengrenzen überwachen; zurzeit seien 1.500 Mitarbeiterinnen im Einsatz.

report München: Frontex – Eine EU-Agentur und der Umgang mit den Menschenrechten (06.08.2019)

<u>Tageschau: EU leitet Untersuchung zu Frontex ein (05.08.2019)</u>

Frontex: Frontex condemns any form of inhumane treatment and violence (07.08.2019)

Neues Deutschland: Grenzbehörde im Niemandsland. Frontex sieht sich dem Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt (05.08.2019)

Bilanz: ein Jahr Neuregelung Familiennachzug

Mit Inkrafttreten des "Asylpakets 2" am 17.03.2016 hatte die Große Koalition den Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt und am 01.08.2018 durch eine Neuregelung ersetzt. Seither gilt eine "Härtefallregelung" mit einer Höchstgrenze von monatlich 1.000 Visa für Angehörige von in Deutschland subsidiär Schutzberechtigten. Am 01.08.2019 berichtete u. a. die "Tagesschau", dass seit der Neureglung weniger als 10.000 Angehörige von Flüchtlingen mit subsidiären Schutzstatus nach Deutschland gekommen seien. Im August 2018 seien 65 Menschen nachgezogen, von Februar bis Mai 2019 sei das Kontingent von 1.000 Visa ausgeschöpft worden; zurzeit würden die Zahlen sinken. Das Auswärtige Amt habe zudem mitgeteilt, dass bis Anfang 2019 ca. 36.000 Menschen in deutschen Botschaften einen Termin angefragt hätten. Pro Monat seien maximal 1.400 Anträge von den Botschaften an die deutschen Ausländerbehörden übersandt worden.

Bundesinnenminister Horst Seehofer hatte dagegen Ende 2017 im Vorfeld der Neuregelung mit einer Zahl von 300.000 nachziehenden Angehörigen gegen einen Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte argumentiert. Die "Tagesschau" zitierte den innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Burkhard Lischka damit, dass beim Streit der Koalition um den Familiennachzug "Fantasiezahlen in die Welt gesetzt" worden seien, "um bewusst Ängste zu schüren".

Die Zahlen des Auswärtigen Amtes zeigen aber auch, wie schleppend die Neuregelung in Gang gekommen ist. Die vielen bürokratischen Hürden machen es Familien sehr schwer, wieder zusammenzuleben. In der "Tagesschau" kritisierte Katrin Göring-Eckardt von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Bundesregierung aus dem Grundrecht auf Familie eine "Lotterie" gemacht habe. Sie forderte eine unbürokratische und transparente Regelung. Ulla Jelpke von der LINKEN forderte, dass alle subsidiär Schutzberechtigen ihre Familien nachholen dürfen. Es sei "unzumutbar", dass viele Betroffene Jahre auf die Familienzusammenführung warten müssten.



Foto: PRO ASYL

Auf eine andere Problematik im Zusammenhang mit dem Familiennachzug machte der UNHCR in einer Mitteilung vom 31.07.2019 aufmerksam. Flüchtlinge in Deutschland können nur ihre sogenannte Kernfamilie nachholen. Dazu zählen Ehegatten, die Eltern von minderjährigen Kindern und minderjährige Kinder von Eltern. Allerdings können minderjährige Kinder nicht ihre minderjährigen Geschwister nachholen. Die Folge sind (dauerhafte) Familientrennungen. Der UNHCR-Repräsentant in Deutschland, Dominik Bartsch, erklärte, diese Regelung sei nicht nachvollziehbar. In allen Kulturen gebe es kaum einen wichtigeren Wert als die Familie. "Natürlich lässt kein Vater und keine Mutter die kleinen Kinder in Damaskus oder Aleppo zurück, um zum Sohn oder zur Tochter nach Deutschland zu gehen", sagte Bartsch. U. a. deshalb fordert der UNHCR eine Ausweitung des Familiennachzugs auf Geschwister.

Tagesschau: Nachzug von Flüchtlingen. Zusammenleben - so wie alle Familien (01.08.2019)

UNHCR: Ein Jahr Gesetz zum Familiennachzug. UNHCR will Ausweitung auf Geschwister (31.07.2019)

NRW: Maßnahmen für Geduldete versus Ausbau der Isolation

Die NRW-Landesregierung hat die Initiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" insbesondere für die Zielgruppe junge volljährige Flüchtlinge (18-27 Jahre) gestartet. Laut Pressemitteilung vom 09.04.2019 könnte die Initiative mehr als 13.000 junge Menschen dabei unterstützen, einen Berufsund/oder Schulabschluss zu erwerben und so ihre Integration fördern. Insbesondere sollen auch Flüchtlinge, die geduldet sind oder deren Aufenthalt gestattet ist, gefördert werden, vorausgesetzt, sie befinden sich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes. Die Landesregierung stellt dafür in dieser Wahlperiode 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die Initiative sieht insgesamt sechs Förderbausteine vor, die Menschen beim Einstieg in eine Ausbildung oder einen Beruf unterstützen sollen, z. B. berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung bis hin zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses. Antragsberechtigt sind alle Kommunen in NRW. Parallel zu "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" bietet die Initiative "Gemeinsam klappt's" des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) jungen volljährigen Flüchtlingen im Alter von 18 bis 27 Jahren eine übergreifende, individuelle und ergebnisoffene Beratung und Begleitung an. Unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status erhalten die jungen Erwachsenen Integrationsangebote, z. B. niedrigschwellige Kurse in Deutsch und Mathematik.

Diese Initiativen sind begrüßenswert, allerdings richten sie sich nur an Flüchtlinge, die bereits in den Kommunen in NRW leben. Junge Menschen in Landesaufnahmeeinrichtungen bleiben hingegen isoliert. Ihre Integration und Teilhabe wird verhindert, da sie dort monatelang leben müssen. Aus dem zweiten Quartalsbericht "Sachstand staatliches Asylsystem" der Landesregierung vom 03.09.2019 geht sogar hervor, dass die Verweildauer von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen teilweise länger als zwölf Monate beträgt. Das betrifft laut Quartalsbericht auch Kleinkinder und Kinder im schulpflichtigen Alter. Diese werden nicht beschult, solange sie in den Landesaufnahmeeinrichtungen leben müssen. Sowohl nach dem neuen Erlass zur "Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen " vom 16.07.2019 als auch der Änderung des § 47 AsylG durch das "Geordnete-

Rückkehr-Gesetz" müssen Familien oder allein sorgeberechtigte Elternteile mit minderjährigen Kindern nun spätestens nach sechs Monaten einer Kommune zugewiesen werden.

Am 01.08.2019 sprach sich das MKFFI zudem im "Bericht zur Evaluierung der Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte in Nordrhein-Westfalen" für die Entfristung der Wohnsitzauflage aus. Zusammenfassend kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass zwar nicht alle Erwartungen erfüllt worden seien, jedoch habe die Wohnsitzauflage dazu geführt, die Verteilung von anerkannten Schutzberechtigten auf die 396 Kommunen des Landes gleichmäßiger zu gestalten. Es sei gelungen, die überproportionale Zuwanderung in einzelne, vorwiegend großstädtische Kommunen abzumildern und Erfüllungsquoten zu senken. Mithilfe der Wohnsitzregelung sei integrationshemmenden sozialräumlichen Konzentrationen entgegengewirkt worden, mit positiven Folgen für die Eingliederung der anerkannten Schutzberechtigten. Im Zuge der Evaluierung habe das Ministerium mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, dem Flüchtlingsrat NRW und anderen Akteurinnen Gespräche geführt und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Der Flüchtlingsrat NRW äußerte sich in seiner Stellungnahme klar ablehnend zur Entfristung der Wohnsitzauflage. Statt Integration zu fördern, schränke die Wohnsitzauflage die Entscheidungsfreiheit und die Entfaltungsmöglichkeiten anerkannter Flüchtlinge entscheidend ein und verstoße damit gegen das Recht auf Freizügigkeit gemäß Artikel 26 der Genfer Flüchtlingskonvention.

Landesregierung NRW: Neue Initiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (09.04.2019)

MKFFI: Land und Kommunen setzen sich für junge volljährige Flüchtlinge ein (11.09.2018)

Landtag NRW: Sitzung des Integrationsausschusses am 03.07.2019. Vorlage 17/2261 (02.07.2019)

MKFFI: Bericht zur Evaluierung der Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte in Nordrhein-Westfalen (01.08.2019)

MKFFI: "Sachstand staatliches Asylsystem". Vorlage 17/2364 (03.09.2019)

NRW-Erlass: Steuerung des Asylsystems - Umsetzung des Ausführungsgesetzes zu § 47 Abs. 1 b AsylG (16.07.2019)

Kritik am Umgang des BAMF mit traumatisierten Flüchtlingen

Verschiedene Medien berichteten am 12.08.2019 über die Kritik von Ärztinnen und Psychotherapeutinnen am Umgang des BAMF und der Ausländerbehörden mit psychisch erkrankten Flüchtlingen. In seinen Schreiben verwende das BAMF oft lediglich Textbausteine, um psychiatrische Gutachten und ärztliche Stellungnahmen als nicht ausreichend begründet abzuweisen, sagte Elise Bittenbinder, Vorsitzende der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF). Das wirke, als "als würden sich die BAMF-Mitarbeiter nicht mehr professionell mit jedem Einzelfall auseinandersetzen, sondern pauschal und manchmal sogar sehr differenziert unsachgemäß urteilen". Auch der Menschenrechtsbeauftragte der hessischen Landesärztekammer, Ernst Girth, äußerte deutliche Kritik: "Die Regierungen, das BAMF und die Ausländerbehörden versu-

chen in vielen Fällen, kritische Ärzte aus den Abschiebeverfahren rauszuhalten." Das BAMF wies die Vorwürfe zurück: Mitarbeiterinnen würden bei Hinweisen auf psychische Erkrankungen "besonders einfühlsam mit den Betroffenen umgehen".

In einem sehr ausführlichen Beitrag setzte sich die "Berliner Morgenpost" vom 12.08.2019 mit der Abschiebungspraxis bei psychisch erkrankten Flüchtlingen auseinander und ging der Frage nach, ob die Sorge des BAfF und anderer Organisationen und Initiativen, z. B. der Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, dass Deutschland die Gesundheit von Menschen missachte, um Abschiebungsquoten zu erhöhen, berechtigt sei. Die "Berliner Morgenpost" berichtete weiterhin, dass das Geordnete-Rückkehr-Gesetz gravierende Folgen für die psycho-soziale Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen habe, da mit dem Gesetz u. a. beschlossen worden sei, dass nur noch Atteste von Fachärztinnen wie Psychiaterinnen für ein Abschiebungsverbot von traumatisierten Flüchtlingen durch das BAMF akzeptiert würden, nicht mehr jedoch Gutachten von Psychotherapeutinnen. Die Beauftragte für Menschenrechtsfragen beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), Eva van Keuk, hob hervor, dass sich Deutschland "überhaupt nicht leisten" könne, "eine ganze Berufsgruppe aus der Erkennung und Diagnostik von Traumatisierung bei Geflüchteten auszuschließen".

Verschiedene Berufsverbände im Gesundheitswesen prangern seit Jahren den Mangel an ausreichenden psychosozialen Versorgungsstrukturen für Flüchtlinge an. Dies führe dazu, dass viele behandlungsbedürftige Flüchtlinge monatelang auf eine Behandlung warten müssten oder gar nicht versorgt würden. Die Universität Erlangen Nürnberg hatte in einer am 18. Oktober 2018 veröffentlichten Studie festgestellt, dass fast jeder dritte teilnehmende syrische Flüchtling psychisch erkrankt sei. Viele litten an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), Depressionen oder einer generalisierten Angststörung. Auch die AOK hatte 2018 in einer repräsentativen Studie die Gesundheit von Flüchtlingen aus den wichtigsten Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak untersuchen lassen. Rund 75 Prozent der Untersuchten hätten unterschiedlichste Formen von Gewalt erlebt; rund 40 Prozent hätten zudem Anzeichen einer depressiven Erkrankung gezeigt. Die BAfF gab an, dass 2013 etwa 10.000 Flüchtlinge in den Psychosozialen Zentren versorgt worden seien; 2018 seien es mehr als doppelt so viele gewesen.

<u>Tagesschau: BAMF und traumatisierte Flüchtlinge. Politische Interessen vor Opferschutz?</u> (12.08.2019)

Berliner Morgenpost: Werden kranke Flüchtlinge aus Deutschland abgeschoben? (12.08.2019)

<u>Universitätsklinikum Erlangen: Mehr als nur Integration: mentale Gesundheit syrischer Flüchtlinge</u> (18.10.2018)

BAfF: AOK-Studie fordert Ausbau des psychotherapeutischen Angebots für Geflüchtete

Thementage "Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen" im September in Düren und Ratingen

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. lädt Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und Interessierte ganz herzlich zum Thementag "Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen" ein.

Bundes- wie Landespolitik sind bestrebt, viele Schutzsuchende gar nicht erst in den Kommunen ankommen zu lassen. Die Zeiten, die Schutzsuchende in Landesaufnahmeeinrichtungen verbringen müssen, werden immer weiter ausgedehnt. Auf den Thementagen werden wir deshalb insbesondere über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, sich in und um Landeseinrichtungen für Schutzsuchende zu engagieren, diskutieren.

Es findet jeweils ein Thementag am 21.09.2019 in Düren und am 28.09.2019 in Ratingen, jeweils von 9:30 – 15:00 Uhr, statt. Für einen vegetarischen Mittagssnack ist gesorgt.

Anmelden können Sie sich bis zum 13.09.2019 unter Angabe des gewünschten Ortes, Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Initiative oder Ihres Tätigkeitsfeldes sowie der bevorzugten Arbeitsgruppe auf dem Thementag bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de oder telefonisch unter 0234-587315 82.

Die Teilnahme ist kostenlos. Das Programm mit Informationen zu den Vorträgen und Arbeitsgruppen erhalten Sie hier. Auf unserer Website finden Sie zusätzlich Informationen zur Anfahrt.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Termine

Köln, 12.09.2019: "Köln zeigt Haltung – Aber wie geht das?". 19:00 – 22:00 Uhr, FORUM Volkshochschule im Museum, Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/koelnerfluechtlingsrat

Bochum, 12.09.2019: Informationsveranstaltung zum Bewerbungsverfahren für das Programm Lehrkräfte Plus. Ab 16 Uhr, Ruhr-Universität Bochum, Raum: HGA 20. Weitere Informationen auf http://www.pse.rub.de/LKplus/

Bochum, 13.09. - 15.09.2019: Iran-Konferenz der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum. Ab 12:00 Uhr, Bahnhof Langendreer (Studio), Wallbaumweg 108, 44894 Bochum. Weitere Informationen auf www.mfh-bochum.de/projekte/irantagung

Köln, 13.09.2019: Seminar "Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess". 09:30 – 15:00 Uhr, Martinstr. 20a, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf https://agisra.org/veranstaltungen/seminare/

Essen-Steele, 14.09.2019: Großdemonstration "Essen stellt sich quer". 16:30 – 19:00 Uhr, Grendplatz, 45276 Essen.

Weitere Informationen auf www.essq.de

Bochum, 15.09. - 29.09.2019: Ausstellung: "Wie meine Hoffnung überlebt hat - Frauengeschichten von Flucht und Vertreibung". Ab 11:00 Uhr, Ausstellung im Thomaszentrum, Girondelle 82, 44799 Bochum.

Weitere Informationen auf www.kirchenkreis-bochum.de/angebote/frauenreferat

Köln-Deutz, 17.09.2019: Zweiter Transferworkshop zum Projekt "Rassismuskritische und migrationssensible Kompetenz in der Jugendsozialarbeit". 10:00 – 15:00 Uhr, Jugendherberge Köln-Deutz, Siegesstraße 5, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf Ausschreibung Transferworkshops2019.pdf

Düsseldorf, 17.09.2019: Veranstaltung 'Ist Syrien sicher'. 17:00 – 20:00 Uhr, zakk - Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation, Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf https://secure.latest.facebook.com/events/2311487725598566/

Köln, 18.09.2019: Lesung und Diskussion: Integration in Deutschland - Tatsache oder Wunsch? 18:00 – 20:15 Uhr, Tagungs- und Gästehaus St. Georg, Rolandstraße 61, 50677 Köln.

Weitere Informationen auf https://www.fes.de/public/FES/Newsletter-

Bilder Landesbuero NRW/02 Bilder Newsletter/2019-09-18 Einladung FES-Lesung.pdf

Düsseldorf, 18.09.2019: Länder-Info-Tag Demokratische Republik Kongo. 10:00 – 15:00 Uhr, Haus der Kirche, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf <u>www.psz-duesseldorf.de</u>

Köln, 20.09.2019: Workshop "Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen*- Gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt". 09:30 – 14:40 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln. Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Köln, 20.09.2019: Tagung "Rassismus ... hier doch nicht". 13:30 – 18:30 Uhr, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (EL-DE-Haus) Appellhofplatz 23—25, 50667 Köln. Weitere Informationen auf www.mbr-koeln.de

Düren: 21.09.2019: Thementag des Flüchtlingsrates NRW "Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen". 09:30 – 15:00 Uhr, Wilhelm-Wester-Weg 1, Gebäude A, 52349 Düren (Haus der Evangelischen Gemeinde zu Düren).

Weitere Informationen auf <u>www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-</u>schulungen

Bonn, 24.09.2019: Bonner Friedenstage 2019: Entwicklungspolitik in Syrien? Humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und Friedensförderung vor schwierigen Herausforderungen. 18:00 – 21:00 Uhr, Altes Rathaus, Markt 2, 53111 Bonn.

Weitere Informationen auf https://www.fes.de/public/FES/Newsletter-
Bilder Landesbuero NRW/02 Bilder Newsletter/FES-E-Friedenstag-24-09-19 www 01.pdf

Köln, 25.09.2019: Veranstaltung der UNO Flüchtlingshilfe: Informations-Nachmittage zur Nachlassregelung. 15:00 – 16:30 Uhr, Alte Feuerwache e.V., Melchiorstraße3, 50670 Köln. Weitere Informationen auf www.uno-fluechtlingshilfe.de

Bochum, 26.09.2019: Fachtag Beratungsnetzwerk Grenzgänger "Radikalisierung vorbeugen, Ankommen gestalten: Prävention und Deradikalisierung im Kontext Flucht". 9:00 – 17:30 Uhr, Blue Square Bochum, Kortumstr. 90, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf https://www.grenzgaenger.nrw/

Düsseldorf, 26.09.2019: Fachtag: "Der erste Augenblick entscheidet!? Das Recht auf Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen". 09:30 – 16:30 Uhr, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Düsseldorf, 27.09.2019: Jubiläumstagung "Allianzen bilden in der gespaltenen Migrationsgesellschaft?". 09:30 – 17:30 Uhr, Künstlerverein Malkasten, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf. Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

Ratingen, 28.09.2019: Thementag des Flüchtlingsrates NRW "Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen". 09:30 – 15 Uhr, Angerstraße 11, Haus am Turm, in 40878 Ratingen (Evangelische Kirchengemeinde Ratingen).

Weitere Informationen auf <u>www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen</u>

Köln, 01.10.2010: Fachtagung: "Schutz(los) im "Sicheren" Herkunftsland". 10:00 – 17:00 Uhr, TH Köln, Ubierring 48, Köln Südstadt, im Hörsaal 301.

Weitere Informationen auf www.th-koeln.de/hochschule

Hüllhorst, 01.10.2010: Interaktives Seminar des Flüchtlingsrats NRW "Argumentieren gegen Stammtischparolen". 17:00 – 20:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Schnathorst, Am Bahnhof 4, 32609 Hüllhorst.

Weitere Informationen auf <u>www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen</u>

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.frnrw.de und auf unserer Facebook-Seite http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum www.frnrw.de

^{*} Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.